

Die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 – Rat

Nr. 6. wird wie folgt neu gefasst:

6. in Personalangelegenheiten der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten über die Entlassung und Zuruhesetzung, die Beurlaubung ohne Bezüge und Teilzeitbeschäftigung sowie bei Widersprüchen aus dem Beamtenverhältnis.

Nr. 12. Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

12. bei Eigenbetrieben oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über
 - a) die Einstellung, Eingruppierung, Entlassung, Bestellung, Abberufung, Zuruhesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn und die Bewilligung von Altersteilzeit der Betriebsleitungen.

Nr. 13. wird neu angefügt:

13. über die Einstellung, Entlassung, Bestellung, Abberufung, Beförderung, Zuruhesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn und die Bewilligung von Altersteilzeit bei der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung.

§ 3 – Haupt- und Finanzausschuss

Unter Buchstabe B) – Entscheidung – wird die Nr. 12. wie folgt geändert:

12. Entscheidung über die Einstellung, Beförderung bzw. Eingruppierung, Zuruhesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn, Bewilligung von Altersteilzeit und Entlassung bei Fachbereichsleitungen und Stabsstellen.

§ 15 – Bürgermeisterin/Bürgermeister

Nr. 17. Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

17. Entscheidung im Zusammenhang mit den Eigenbetrieben der Stadt Beckum:

- c) Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der tariflich Beschäftigten der Eigenbetriebe auf Vorschlag der Betriebsleitung.

Artikel II

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.